



Datenschutz-Richtlinie der GolfRange Österreich GmbH und den zugehörigen Golfanlagen Mitglieder und Gäste

**Version: 1.0
[Stand: 25.05.2018]**

Inhalt

Versionsverwaltung	3
1 Präambel	3
2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung	3
3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)	3
4 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder	4
5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)	4
6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)	5
7 Datenübermittlung an ÖGV, Ausweisbestellung, ÖGV-Intranet	5
8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen	6
9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen 6	
10 Presseveröffentlichungen	7
11 Internetseiten der GolfRange Österreich GmbH	7
12 Verarbeitung der Daten durch die Golfprofessionals auf der GolfRange	7
13 Videokameras auf der Golfanlage	7
14 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre	8
15 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen	8
16 Startzeiten für Turniere	9
17 Ergebnislisten von Turnieren	9
18 Startzeiten-Buchung über Buchungsportal	9
19 Datenübermittlung an Sponsoren	9
20 Informationen an die Betroffenen	10
21 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten	10
22 Meldung von Datenpannen	11
Anlage 1: Ansprechpartner	12

Versionsverwaltung

Historie				
Version	Status	Autor/Konzepter	Erstellt am	Inhalt
0.1	Entwurf	CompCor	19.03.2018	Erster Entwurf
0.1	Endfassungf	GolfRange Österreich GmbH	25.05.2018	Endfassung

1 Präambel

Die GolfRange Österreich GmbH hat die Regelungen dieser Richtlinie in den jeweiligen Spielberechtigungsverträgen integriert.

2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)

Der Spielbetrieb auf den Anlagen der GolfRange Österreich GmbH wird zusammen mit weiteren Rechtsformen organisiert:

- GolfRange Achau mit dem GC GolfRange Wien Achau e. V.
- GolfRange Schwechat mit dem GC GolfRange Wien-Schwechat e. V.
- GolfRange Tuttendörfel mit dem GC GolfRange Wien-Tuttendörfel e. V.
- GolfRange Tuttenhof mit dem GC GolfMaxX e. V.
- Golfclub Bockfließ mit dem GC GolfRange Bockfließ-Deutsch Wagram e. V.

Da die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste jeweils in einer gemeinsamen EDV-Anwendung verarbeitet werden, nehmen die Organisationen Ihre Verantwortung als gemeinsam Verantwortliche auf diesen Anlagen nach Art. 26 DSGVO wahr.

Die Zusammenarbeit als gemeinsam Verantwortliche wird wie folgt geregelt:

Die Anlagen der GolfRange Österreich GmbH sind verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Verkauf von Green-Fee an Gäste
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für die Werbung über Newsletter für Angebote der GmbH
- Nutzung der Driving-Range, Erhebung der Range-Gebühren, Nutzung Ballautomaten
- Vermietung von Caddyboxen und Spinde
- Verwaltung der Zugangsberechtigungen zu den Gebäuden der Anlage
- Vereinbarung mit Turnierorganisatoren zur Nutzung der Golfanlage und der Turnierauswertung
- Personalverwaltung für Geschäftsführung, Greenkeeping und Hausverwaltung
- Erhebung der Einwilligungen bei Kursstunden und Übermittlung der Daten an GolfPros bzw. Golfschule.

Die jeweiligen Vereine sind verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung der Vereinsmitgliedschaften über die EDV-Software der Albatros Datenservice GmbH.
- Einzug der Spielgebühren der verschiedenen Spielberechtigungsverträge
- Einzug der Mitgliedsbeiträge für den e.V.
- Bestellung und Ausgabe der ÖGV-Mitgliedsausweise
- Durchführung des Spielbetriebes mit Ausschreibung, Abwicklung der Anmeldungen, Erstellung der Startlisten, Auswertung der Turnierergebnisse, Erstellung der Ergebnislisten, Veröffentlichung der Start- bzw. Ergebnislisten
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für die Werbung über Newsletter für Angebote des e.V.
- Übertragung der Spielergebnisse an das DGV-Intranet
- Organisation des Spielbetriebes über den Spielausschuss, ggf. Ausspruch von Beanstandungen bei Regelverletzungen durch den Spielführer
- Organisation der Vorgabenverwaltung über den Vorgabenausschuss
- Abwicklung des Spielbetriebes der verschiedenen Mannschaften des Golfclubs über Sekretariat bzw. den verantwortlichen Mannschafts-Captain
- Organisation des Spielbetriebes bzw. weiterer sozialer Angebote über die verschiedenen Abteilungen (Jugend, Damen, Herren, Senioren) über einen Abteilungsverantwortlichen
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeiten der verschiedenen Funktionen im Ehrenamt

Die GolfRange Österreich GmbH als auch die genannten Vereine haben gemeinsam einen „Fachverantwortlichen Datenschutz“ bestimmt. Dieser verantwortet die Umsetzung im Einzelnen in direkter Abstimmung mit dem Geschäftsführer der GmbH.

Die GolfRange Österreich GmbH und die genannten Vereine haben gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Die „Fachverantwortlichen für Datenschutz“ sowie der „Datenschutzbeauftragte“ sind in der Anlage zu dieser Richtlinie konkret benannt.

4 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder ist der bestätigte Aufnahmeantrag einer Spielberechtigung.

5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in den Verein werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Titel, Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, Email-Adresse
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- Früherer Verein mit aktuellem Handicap (freiwillig)

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ GolfRange Österreich GmbH gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die Speicherung erfolgt in der Anlage als auch auf dem Zentralsystem der GolfRange Österreich GmbH.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Weitere Einzelheiten zu dem eingesetzten Verfahren sowie zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Daten sind in dem „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Mitgliederverwaltung“ näher dargestellt.

Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten in Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden diese personenbezogenen Daten bis zum 31. Dezember des übernächsten Jahres gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern kein Guthaben auf dem zentralen Kundenkonto besteht oder das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen.

Unabhängig davon werden die Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich, siehe hierzu das „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Archivierung“.

6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse)
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Teilnahme an Kursen der Golfschule
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Caddyboxen / Spinden
- Guthabenverwaltung
- Nutzung Driving Range, Ballautomat

Diese Daten und Informationen werden verarbeitet, da sie zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Diese Bewegungsdaten werden nach Ablauf des zweiten Jahres gelöscht, das dem Jahr nachfolgt, in dem die Daten erhoben wurden.

7 Datenübermittlung an ÖGV, Ausweisbestellung, ÖGV-Intranet

Die jeweiligen Vereine sind an das Intranet des Österreichischen Golf Verbandes e. V. (ÖGV) angeschlossen.

Der jeweilige Verein übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den ÖGV, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem ÖGV erforderlich ist. Einzelheiten regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des ÖGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a) zur Ausgabe des ÖGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b) zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- c) zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,

- d) zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den ÖGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- e) zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.at Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- f) zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.at ÖGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- g) zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, ÖGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von ÖGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des ÖGV-Ausweises weitergegeben,
- h) zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.at die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das ÖGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des ÖGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das ÖGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom ÖGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem GC gelöscht, es sei denn, die Person tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im ÖGV ist.

8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder kann nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Eine Veröffentlichung eines Mitgliederverzeichnisses erfolgt nicht.

Mitglieder, die eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert (, Mannschafts-Captains o.ä.), erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderliche Daten derjenigen Gruppe ausgehändigt, für die sie zuständig sind.

In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Gästen im Rahmen der Nutzung der entsprechenden Golfanlage (Driving Range und / oder Platz) sowie bei der Teilnahme an offenen Turnieren oder Kursangeboten auf den Anlagen der GolfRange Österreich GmbH erfolgt im Rahmen einer Einwilligung. Hierauf wird bei der jeweiligen Anmeldung gesondert hingewiesen (Erstkontakt-Formular, Turnierausschreibung, Anmeldeformular für Kursangebote).

Sollen personenbezogene Daten über diese einzelnen Besuche und/oder Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung (Newsletter o.a.) verarbeitet werden, dann ist dies nur im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig. Hierzu liegen am Counter der jeweiligen Golfanlagen entsprechende Mustervorlagen bereit.

Die Einwilligungen werden auf der jeweiligen Anlage dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die für die organisatorischen Prozesse auf der Anlage sowie für spätere Einladungen und Werbung (insofern der Kunde zugestimmt hat) tatsächlich benötigt werden.

Um sicherzustellen, dass der Inhaber der angegebenen Email-Adresse auch tatsächlich der Einwilligende ist, wird das Einverständnis in die Nutzung der Email-Adresse nochmals durch den Inhaber der Email-Adresse per E-Mail bestätigt. Dieses Vorgehen wird als sogenanntes „Double-Opt-In Verfahren“ bezeichnet.

Zu Beginn eines Jahres wird überprüft, ob Daten von Gästen gespeichert sind, für die in den letzten beiden zurückliegenden Jahren keine Aktivität (Besuch der Golfanlage o.a.) verzeichnet wurde. Diese können nun nochmals im Rahmen eines gesonderten Newsletters angeschrieben werden, um Ihnen entsprechende Reaktivierungs-Angebote zu unterbreiten. Hierbei ist eine Bestätigung der Einwilligung einzuholen. Stimmt die Person nicht zu, sind die Daten zu löschen.

10 Presseveröffentlichungen

Presseveröffentlichungen über Turnierergebnisse dienen der Verwirklichung des Firmen- bzw. Vereinszwecks, hierbei ist auch die Nennung der Namen der Sieger zulässig.

Bei sonstigen Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse auf der Golfanlage ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen der Text vor der Veröffentlichung mit dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen, da dies nur im Einzelfall beurteilt werden kann.

Zu Bildveröffentlichungen wird auf die folgenden Ausführungen verwiesen

11 Internetseiten der GolfRange Österreich GmbH

Die GolfRange GmbH verfügt über eine umfangreiche Internetpräsentation. Die Pflege der Seiten erfolgt durch die jeweiligen Anlagen sowie die zentrale Marketing-Abteilung.

Zur Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnislisten wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen.

Sollen auf den Internetseiten im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern und Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies nur im Rahmen einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen oder Mannschaften hinzuweisen.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen für Datenschutz oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der Golfanlage entfernt.

Zu Einzelheiten siehe hierzu auch das „Verzeichnis über Verarbeitungstätigkeit Web-Seiten“.

Derzeit ist keine eigenständige App für die Golfanlage vorhanden. Sollte dies zukünftig der Falls sein, dann muss die App hier beschrieben werden. Die Beschreibung hängt wesentlich von den Funktionsweisen und Möglichkeiten der App ab.

12 Verarbeitung der Daten durch die Golfprofessionals auf der GolfRange

Das Golftraining auf der GolfRange wird von selbstständigen Golfprofessionals (Golfpros) durchgeführt.

Da die Einzelstunden vom Golfpro und dem jeweiligen Kunden vereinbart wird, ist der Golfpro auch für die Daten des Kunden und die entsprechende Verarbeitung selbst zuständig.

Bei Kursstunden erhält der Golfpro von der GolfRange nur eine Namensliste, um die Kurs-Teilnehmer entsprechend begrüßen zu können. Ein weiterer Datenaustausch zwischen der GolfRange und dem einzelnen Golfpro findet nicht statt. Die Golfpros haben keinen Zugang zur Mitgliederverwaltung der GolfRange.

13 Videokameras auf der Golfanlage

Auf dem Gelände der GolfRange-Anlagen sind vereinzelt Videokameras im Einsatz, da dies zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Bei der Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Anlagen sowie der Sportanlagen und Parkplätzen stehen insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Freiheit von dort aufhaltigen Personen im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Schutz der als gefährdet eingestuft Mitglieder und Gäste auf der Golfanlage sowie auch der Schutz der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des umfangreichen Nachwuchsprogramms.

Der Umstand der Beobachtung, der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen werden durch geeignete Maßnahmen auf der Anlage deutlich dargestellt.

Die Speicherung der erhobenen Daten ist zulässig, da sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die Daten werden spätestens nach einer Woche gelöscht, wenn kein Grund für die weitere Verwendung besteht.

Für einen anderen Zweck dürfen sie nur weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Wenn Videoaufzeichnungen ausgewertet oder weiter gespeichert werden sollen, dann erfolgt dies durch folgenden Personenkreis, die jeweils gemeinsam zustimmen müssen.

Vertreter der Geschäftsleitung, Datenschutzbeauftragter

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, so besteht die Pflicht zur Information der betroffenen Person über die Verarbeitung gemäß den Artikeln 13 und 14 der DS-GVO. Diese Information erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

14 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre

Golfanlagenbetreiber dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Schutzwürdige Interessen stehen nicht entgegen, wenn nur der Name und ein Spiel- bzw. Wettspielergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Vereinswettspiel weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied rechnen und willigt darin von vornherein ein.

Eine Veröffentlichung von Bildern dagegen ist nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Werden die einzelnen Gewinner im Rahmen von Siegerehrungen gebeten, sich für eine Bildaufnahme aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur Veröffentlichung dienen und willigen insofern ein. Bei der Durchführung der Siegerehrung wird darauf nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Sollen Bildaufnahmen von Turnierteilnehmern oder auch von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird bei der Turnieranmeldung bzw. zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.

15 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen

Hier hat die DSGVO in Art. 8 eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in Bezug auf die Einwilligung von Kindern und Jugendlichen für Personen mit einer Altersgrenze von 16 Jahren geregelt.

Die besondere Einwilligung von Erziehungsberechtigten ist gem. Art. 8 DSGVO erforderlich, wenn in Golfanlagen ein sogenannter „Dienst der Informationsgesellschaft“ angeboten wird. Ein „Dienst der Informationsgesellschaft“ liegt insbesondere bei Verwendung des Internets oder Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) vor.

Dies bedeutet, dass für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen (z.B. Turnier-, Mannschaftsbilder) im Internet oder Social-Media-Plattformen die Einwilligung aller Erziehungsberechtigten **ZWINGEND** vorliegen muss!

Die GolfRange Österreich GmbH wird deshalb im Bedarfsfall von allen Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen eine entsprechende Einwilligung einholen.

Bei Kindern und Jugendlichen anderer Golfclubs, die an Turnieren als Gastspieler teilnehmen, kann in der Praxis nicht sichergestellt werden, dass die Einwilligungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegen. Deshalb werden KEINE Bilder von diesem Personenkreis im Internet der GolfRange GmbH oder in den Social Media-Plattformen veröffentlicht, sofern keine Einwilligungen vorliegen.

Auf diesen Punkt wird auch bei den Vereinbarungen von Sponsorenturnieren der Sponsor ausdrücklich hingewiesen.

16 Startzeiten für Turniere

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken ist sicherzustellen, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet nicht für Jedermann möglich ist. Eine Startliste enthält sensible Daten, nämlich die Startzeiten einzelner Personen, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentieren.

Die Veröffentlichung einer Melde- und Startliste im Internet ist deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang möglich. Der Aushang einer Startliste am Schwarzen Brett im Golfclub ist zulässig. Über die Verfahrensweise werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

17 Ergebnislisten von Turnieren

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereinszwecks (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig, auch die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet.

Über die Veröffentlichung von Ergebnislisten werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und umzusetzen. In diesem Fall wird der Name in der Ergebnisliste nicht veröffentlicht.

18 Startzeiten-Buchung über Buchungsportal

Zur Abwicklung eines effizienten Startzeiten-Buchungsmoduls ist es erforderlich, dass bei Buchung einer Startzeit für den Interessenten ersichtlich ist, welche weiteren Mitspieler bereits diese mögliche Startzeit gebucht haben.

Eine Einsicht in die Übersicht der gebuchten Personen ist nicht für jedermann möglich, sondern erst nach einer passwortgeschützten Anmeldung am Buchungssystem.

Alle Nutzer des Buchungssystems werden bei der ersten Anmeldung über eine entsprechende Informationsseite über diese Veröffentlichung informiert und müssen bei der Erst-Registrierung im Buchungsmodul diesen Datenschutzregeln zustimmen.

19 Datenübermittlung an Sponsoren

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Turnierteilnehmern an Sponsoren ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Diese Einwilligung wird im Rahmen der Turnieranmeldung erhoben.

Widerspricht ein Turnierteilnehmer im Rahmen der Turnieranmeldung der Weitergabe seiner Daten an den Sponsor, dann ist ein Ausschluss aus dem Turnier gesetzlich nicht zulässig. In diesem Fall kann der Turnierteilnehmer allerdings ggf. von den Turnierpreisen durch den Sponsor ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten erfolgen im Rahmen der jeweiligen Sponsorenvereinbarung zwischen der GolfRange Österreich GmbH und dem Sponsor.

20 Informationen an die Betroffenen

Durch die Regelungen der DSGVO sind die Informationspflichten an die Betroffenen deutlich erweitert worden.

Die GolfRange Österreich GmbH hat deshalb im Mai 2018 alle Mitglieder in einem Informationsschreiben über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert. Bei wesentliche Veränderungen oder Ausweitungen sind ergänzende Informationen allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Diese Informationen sind auch auf den Internetseiten der Golfanlage jederzeit in der aktuellen Fassung abrufbar. Jedem neuen Mitglied wird im Rahmen seines Beitritts ein entsprechendes Informationsblatt ausgehändigt.

21 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in der GolfRange Österreich GmbH zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Beschäftigten, gegenüber dies geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten. Dieser wird die Beantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen der GolfRange Österreich GmbH vornehmen.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.

22 Meldung von Datenpannen

Die neuen gesetzlichen Regelungen sehen nun vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, z.B.

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist,
- ein Bug im Webserver, der einen Vollzugriff auf Systemebene ermöglicht,
- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten,
- ein Einbruch in den Serverraum,
- Diebstahl eines mobilen Endgerätes (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System der Golfanlage gespeichert sind,
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner,
- Missbrauch von Personendaten durch Beschäftigte,
- Unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte.

Jeder Beschäftigte und jeder ehrenamtliche Funktionsträger der GolfRange Österreich GmbH wird deshalb ausdrücklich gebeten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** den Datenschutzbeauftragten der GolfRange Österreich GmbH zu informieren. Wenn möglich sollte das Formular „Interne Meldung Datenpanne“ verwendet werden.

Der Datenschutzbeauftragte wird die weiteren erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den Verantwortlichen der GolfRange Österreich GmbH einleiten.

25.05.2018

gez.

Geschäftsführung der GolfRange Österreich GmbH

gez.

Vorstand des GC GolfRange Wien Achau e. V.

Vorstand des GC GolfRange Wien-Schwechat e. V.

Vorstand des GC GolfRange Wien-Tuttendörfel e. V.

Vorstand des GC GolfMaxX e. V.

Vorstand des GC GolfRange Bockfließ-Deutsch Wagram e. V.

Anlage 1: Ansprechpartner

Fachverantwortlicher für Datenschutz der GolfRange Österreich GmbH

Name	Eggeling
Vorname	Sylvia
Telefon	+ 41 89 1500112-23
Email	eggeling@golfrange.de

Externer Datenschutzbeauftragter

Name	Würz
Vorname	Karl
Funktion	Geschäftsführer, Senior Consultant Datenschutz
Telefon	07232/809 140 oder 0800/313 400 900
Mobil	0171/2819650
Email	Dsb-johannesthal@compcor.de office@comcor.de (in dringenden Fällen bitte CC verwenden)